

Allgemeine Bestimmungen für das Stoppelfeldrennen in Dissen/ Aschen

1. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Fahrer dürfen keine körperlichen Gebrechen haben und müssen über ein einwandfreies Fahrvermögen verfügen. Die Fahrer dürfen nicht an einer Erkrankung leiden, die eine Gefährdung anderer mit sich bringen könnte.

2. Fahrerbesprechungen

Die Fahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht Ausschluss vom Rennen.

3. Fahrzeugabnahme

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an dem Rennen von den Zuständigen vom Verein bestimmten Kommissaren abgenommen werden. Zur Abnahme hat sich der Fahrer mit Helm und Halskrause einzufinden.

Bei der Fahrzeugabnahme handelt es sich um eine Sicht- und Funktionsprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile.

Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge vor einer Teilnahme am nächsten Lauf den Technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden.

4. Bestimmungen zum Rennverlauf

Fahrer, die von der Strecke abgekommen sind, müssen sich darüber im klaren sein, dass sie sich im Sicherheitsraum befinden. Sie dürfen nur unter größter Vorsicht, im Schrittempo und unter Rücksichtnahme auf das laufende Rennen wieder auf die Strecke zurück. Missachtung dieser Bestimmung führt zur Disqualifikation für den Lauf.

Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten. Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf. Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden. Bei Ausfall hat der Fahrer unter größtmöglicher Vorsicht sein Fahrzeug und die Bahn zu verlassen. Reparaturen an stehen gebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten. Fremdhilfen jeglicher Art führen zum sofortigen Ausschluss. Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden. Den Fahrern ist während der Veranstaltung jeglicher Alkoholgenuß untersagt und führt bei Nichtbeachtung zum sofortigen Ausschluss.

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

schwarz-weiß-kariert	Start (falls keine Ampel vorhanden)
rot	sofort ausrollen und anhalten, aber ohne Gefährdung anderer
gelb, geschwenkt	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug,
gelb, gehalten	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge gehalten, bedeutet das: der Fahrer befindet sich nicht mehr im Fahrzeug,
schwarz-weiß-kariert	Zieleinlauf (Ende des Laufes) bzw. bei Fehlstart nach einer Runde.

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum Ausschluss.

5. Proteste

Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig. Proteste gegen den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich. Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer und deren Helfer sowie die Zuschauer tabu.

Die Fahrzeugabnahme dient lediglich zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile. Der Prüfer wird vom Vorstand bestimmt.

Ein Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro schriftlich bei der Rennleitung eingereicht werden. Protestführender kann nur ein teilnehmender Fahrer sein.

Die Protestgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 50,- Euro. Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten technischen Kommissar. Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 50,- Euro erstattet.

Ein Protest kann von einem techn. Kommissar wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden. Der technische Kommissar wird vom Vorstand bestimmt.

Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des Vorstandes.

Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Keine Rückzahlung der Protestgebühr.

6. Reparaturen

Reparaturen am Fahrzeug dürfen nur im Fahrerlager ausgeführt werden. Liegegebliebene Fahrzeuge werden nach Ende des Rennens vom Bahndienst ins Fahrerlager geschleppt.

7. Ziel und Wertung

Mit dem Zeigen der Zielfahne bei Überfahren der Ziellinie des ersten Fahrzeuges ist der jeweilige Lauf vorbei. Sieger ist derjenige, der die angegebene Rundenzahl als erster absolviert hat. Ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl werden alle nachfolgenden Fahrzeuge beim Überfahren der Ziellinie abgewunken.

8. Fahrerlager

Starts- und Trainingsfahrten im Fahrerlager sind nicht erlaubt. Fahrten im Fahrerlager, sowie von und zur Rennstrecke sind mit größter Vorsicht anzutreten. Alle Fahrer müssen in besonderer Weise auf Kinder und sonstige Personen, Tiere, etc. achten.

Außerhalb der Rennstrecke (Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke) ist Schritttempo zu fahren. Die Mitnahme weiterer Personen ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss führen.

9. Ausfall eines Fahrzeuges

Fahrer liegegebliebener Fahrzeuge haben die hinter sich fahrenden Fahrzeuge vorbeifahren zu lassen und müssen anschließend das Fahrzeug verlassen und sich zum nächsten gesicherten Streckenposten begeben.

10. Versicherung

Nach § 29 STVO, VwV wurden für die Veranstaltung folgende Versicherungen abgeschlossen (s.

Versicherungsschein des KS vom 09.08.2006, KS-Registrier-Nr. 2.4-27/2006-4.32

Die Versicherung beinhaltet nur Ereignisse im Rennablauf auf der Rennstrecke. Alles außerhalb der Rennstrecke, z. B. Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke, Zufahrt zum Fahrerlager, sowie das komplette Veranstaltungsgelände wird durch diese Versicherung nicht abgedeckt. Hier ist jeder Fahrer persönlich haftbar.

11. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Einverständniserklärung mit den Bestimmungen für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Automobilclub-Kraftfahrer-Schutz e. V.
- Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Streckenposten und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit oder kürzester Fahrzeit handelt
- Behörden, Renndienst und anderen Personen, die mit der Organisation mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht
- Fahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen

Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift dieser Bestimmungen anerkannt und allen Beteiligten gegenüber wirksam

Hiermit erkläre ich,

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben,
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven eingeprägt zu haben,
- das mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen Entspricht,
- mich mit allen hier aufgeführten Punkten einverstanden und bestätige dieses durch meine Unterschrift

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) : _____

Startummer. _____

Unterschrift: _____

Dissen, den 08.08.2008